



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 468

vom 26. November 2002
DIR/BN/TBA

Gemeinde Liesberg: Kantonsstrassenbaulinie für die Dorfstrasse, Parzelle Nr. 603, Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 409 vom 1. Oktober 2002 den Baulinienplan für die Dorfstrasse beschlossen. Gleichzeitig ist das Tiefbauamt beauftragt worden, die Planaufgabe durchzuführen.

Das Projekt hat während 30 Tagen, vom 21. Oktober 2002 bis 19. November 2002, in der Gemeindeverwaltung Liesberg öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 42 vom 17. Oktober 2002 publiziert worden. Die auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Auflage hingewiesen worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde oder Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz noch die betroffenen Grundeigentümer Einsprache erhoben.

- ///:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen die kantonalen Nutzungspläne für die Dorfstrasse in der Gemeinde Liesberg keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Für den unten aufgeführten kantonalen Nutzungsplan wird die Rechtskraftbescheinigung ausgestellt.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Elsbeth Schneider-Kenel, Regierungspräsidentin

- Verteiler
- Gemeinderat Liesberg
 - Amt für Liegenschaftsverkehr
 - Bauinspektorat
 - Amt für Raumplanung
 - Vermessungs- und Meliorationsamt
 - Tiefbauamt, ZD
 - Bau- und Umweltschutzdirektion

- Beilage:
- (zurück an TBA/P)
 - Plan Nr. 81-031/001 vom 30. September 2002